

KlarText



Bund der Steuerzahler in Bayern

Rolf Baron von Hohenhau

Notwendig ist eine aktive
Corona-Strategie

Hans Podiuk

Unterstützungsangebote
für die Mitglieder

Michael Jäger

Wachsamkeit bei interna-
tionalen Steuerreformen

Dr. jur. Josef Berchtold

Fallstricke im Sozial-
versicherungsrecht

Bernd Sibler

Verlässliche Hilfs- und
Unterstützungsangebote

**Finanzminister Albert Füracker: Staatshaushalt
– „momentanes Planungsoptimum“**

Bayerischer Landtag

Investitionen gegen die Krise.
Schnelle Rückzahlung der Schulden.

„Klartext“ im Mai:

- Rolf Baron von Hohenhau**
2 **Notwendig ist eine aktive Corona-Strategie**

- Hans Podiuk**
3 **Staatshaushalt 2021**
Anerkennung des Bundes der Steuerzahler

- 4 **Neuverschuldung durch die Corona-Krise**

- Michael Jäger**
5 **Internationale Unternehmensbesteuerung**
Gesetzesfolgeabschätzung notwendig

- Hilmar Pickartz**
6 **Das neue Maklerrecht – erste Erfahrungen**
Verbesserung des Verbraucherschutzes



- Marco Scherbaum**
7 **Steuerliche Besserstellung der betrieblichen Krankenversicherung**

- 8 **LfA-Förderbank Bayern**

- Christoph Arnowski**
9 **Klimaschutz durch Technologieoffenheit**

- Dr. jur. Josef Berchtold**
10 **Sozialversicherungsrecht**
Faktische Doppelbestrafung von Arbeitgebern



- 11 **Digitale Informationsveranstaltungen für Mitglieder**

- Bernd Sibler**
12 **Informationsgespräch mit dem Bund der Steuerzahler**



- Siegfried Hartmann**
15 **Mitgliedsbetriebe stellen sich vor**

- Dank und Anerkennung**
16 **Jubiläumsmitglieder im Mai**



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

„Die Lage ist unverändert ernst und das bleibt auch auf absehbare Zeit so“

Liebe Mitglieder,

so fasste es Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer seiner zahlreichen Regierungserklärungen zur Lage der Corona-Pandemie zusammen. Erneut appellierte er, die hohe Zahl der Todesfälle nicht einfach „achselzuckend hinzunehmen“: „Jeder einzelne Todesfall ist ein Schicksal.“ Auch die Situation in den Krankenhäusern sei besorgniserregend. Deshalb sei jetzt die Zeit, weiter durchzuhalten. Er plädierte für ein klares und konsequentes Vorgehen: „Halbe Sachen führen uns nicht zur Lösung“, so der Ministerpräsident. Hoffnung gebe es mit Blick auf die Impfungen: „Es wird geimpft, was geht“. Er brachte seine Sorge zum Ausdruck, dass eine mangelnde Impfbereitschaft den Erfolg mindern könnte. Und er kritisierte die Corona-Leugner scharf: „Selbst die vielen Toten reichen nicht aus, damit manche Chaoten aufhören, Unsinn, Lügen und Fake News zu verbreiten“. All diesen Feststellungen stimmen wir uneingeschränkt zu. Inzwischen wurde jedoch ein Bundesinfektionsschutzgesetz mit weitgehenden Beschränkungen verabschiedet. Die Gremien des Bundes der Steuerzahler fordern die Ergänzung durch eine aktive Corona-Strategie. Dazu macht Prof. Dr. Angelika Niebler, Europaabgeordnete, aktives Mitglied des Bundes der Steuerzahler, praxisorientierte Vorschläge, um die dritte Welle zu brechen. Bayern setze die Notbremse vorbildlich um: „Maßnahmen, die eher Symbolcharakter haben, brauchen wir nicht. Eine Pflicht zum Testangebot und eine Home-Office-Pflicht werden dem großen freiwilligen Engagement der Wirtschaft gegen Corona nicht gerecht. Die Unternehmen stellen sich ihrer Verantwortung. Der Lockdown hilft, Zeit zu gewinnen, er ist keine Strategie. Auch nach der dritten Welle ist Corona nicht vorüber. Nach dem Impfen ist Corona nicht aus der Welt. Es ist allerhöchste Zeit, Strategien zu entwickeln, wie wir mit Corona leben, wie wir wirtschaften können, wie wir neue Perspektiven für Bürger und Wirtschaft schaffen können. Die Wirtschaft hat Sicherheitsvorkehrungen, Abstands- und vorbildliche Hygienekonzepte für den Umgang mit Corona entwickelt. Diese kann und muss man nutzen, um eine schrittweise Öffnung, die Sicherheit garantiert, zu verwirklichen. Modellprojekte, die Bayern entwickelt hat, sind hier der richtige Ansatz. Und wenn die Inzidenzwerte sinken, gilt es, die Modellprojekte rasch umzusetzen“. Mit dieser in die Zukunft gerichteten Analyse spricht Niebler, gleichzeitig Präsidentin des Wirtschaftsbeirates Bayern, den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler aus dem Herzen. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Steuern des Wirtschaftsbeirates konnte ich für den Bund der Steuerzahler Vorschläge und Anliegen aus dem Mitgliederbereich zur Absicherung der vorgestellten Öffnungsstrategie einbringen. Dazu gehört die Aufforderung an die Bundesregierung, bereits jetzt ein Reformprogramm für eine wirtschaftliche Dynamik zu erarbeiten, damit wir möglichst schnell aus der Krise herauskommen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der jetzt wieder seine gesamte Kraft der bayerischen Landespolitik widmen kann, gebe ich den Rat, sich den vorgestellten Corona-Strategien in vollem Umfang und mit Nachdruck anzuschließen. Das erwarten jetzt die bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, auch mit der wirtschaftlichen und gestärkten politischen Kraft Bayerns den Schwerpunkt auf das schnellere Impfen zu legen. Jeder Euro, der jetzt zusätzlich für Impfstoffe (woher auch immer) ausgegeben wird, ist bestens angelegtes Steuergeld. In diesem Bereich leistet der längst bewährte und erfolgreiche Gesundheitsminister Klaus Holetschek, ebenfalls Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, hervorragende Arbeit. Besonders seine Weichenstellungen, Haus- und Betriebsärzte nicht länger durch Bürokratie oder stockende Prozesse zu bremsen, sind wichtige Voraussetzungen für die von uns allen herbeigesehnte Normalität. Ergänzend dazu forciert Holetschek die Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln, Diagnostika und Therapeutika. Das ist der richtige Weg. Ministerpräsident Dr. Söder wurden zusammengefasst die Rückmeldungen der Mitglieder des Bundes der Steuerzahler mit der Situationsbeschreibung überall im Land übermittelt. Wir werden als Landesvorstand dazu ein vertiefendes konstruktives Gespräch suchen. Es ist jetzt Zeit für Optimismus, Zuversicht und neue Lebensfreude fördernde Maßnahmen. Dafür setzt sich der Bund der Steuerzahler ein.

Bleiben Sie gesund.

Das wünscht Ihnen
mit herzlichen Grüßen

Ihr Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

Staatshaushalt – das „momentane Planungsoptimum“

Investitionen gegen die Krise – Anerkennung des Bundes der Steuerzahler

Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern, stellte im „Klartext“-Interview in der April-Ausgabe unter der Schlagzeile: „Der Bund der Steuerzahler im Krisenmodus – Anerkennung und Bestnoten von den Mitgliedern“, den Vorsitzenden der 38 Regionalverbände des Verbandes in Bayern, dem Landesvorstand, den Leitern der Abteilungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle in München ein sehr gutes Zeugnis aus. Er hatte das Urteil von Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler aus vielen persönlichen Gesprächen und Kontakten zusammengefasst: Es gebe viel Anerkennung und Bestnoten für den Bund der Steuerzahler

bessern, Hilfgelder schneller und ohne Ausnahmen auszuzahlen oder spürbare steuerliche Erleichterungen durchzusetzen. Dieses vorbildliche Engagement habe dazu beigetragen, den Bund der Steuerzahler als starke und durchsetzungsfähige Gemeinschaft in den Blickpunkt der Öffentlichkeit sowie der politischen Entscheidungsträger zu rücken. Die gleiche konsequente Verbandspolitik hatte Podiuk im Vorfeld der Bundestagswahl angekündigt. Wer Steuererhöhungen für die Leistungsträger, Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer, die Einführung einer Vermögensteuer oder die Aufhebung der Schuldenbremse in sein Wahlprogramm aufnehme, erhalte die „Rote Karte“ des Bundes der Steuerzahler.

Schwerpunkte sind Unterstützungsangebote an die Mitglieder des Verbandes, die Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, Wahlprüfsteine sowie die Europapolitik. Die Fragen stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Podiuk, das mit Ihnen in der April-Ausgabe veröffentlichte Interview zur Verbandspolitik und Verbandsarbeit im Krisenmodus hat positive Reaktionen ausgelöst. Sie haben zur Schlagzeile: „Jedes fünfte Unternehmen kämpft ums Überleben“ unmissverständliche Forderungen erhoben. Besonders anerkannt wurde die praxisorientierte Unterstützung der Mitglieder durch den Bund der Steuerzahler. Was hat sich inzwischen, einen Monat später, verändert?

Hans Podiuk: So wie es heute am 19. April, wenn wir dieses Gespräch fortsetzen, aussieht, steht noch eine längere Durststrecke bevor. Die Hilferufe aus den Intensivbereichen der Kliniken sind alarmierend. Gestern wurde eindrucksvoll der inzwischen 80.000 Corona-Toten gedacht. Viele unserer Mitglieder trauern um nahe Angehörige. Auf der anderen Seite drohen die drastischen Beschränkungen immer mehr Betriebe des Mittelstandes, Handwerks, Gewerbes, auch Freiberufler in den Abgrund zu reißen. Bei immer größeren Prozentzahlen geht es um die Existenz. Der Einsatz des Bundes der Steuerzahler richtet sich gegen bürokratische Hemmnisse. Die Wirtschaftshilfen fließen immer noch zu langsam und sie sind unzureichend. Wir fordern eine umfassende Entschädigung für alle Betroffenen. Die Betriebe haben nur dann eine Überlebenschance, wenn jetzt alle, auch in den Verwaltungen, mehr tun als ihre Pflicht. Die Vorsitzenden unserer 38 Regionalverbände in Bayern übermitteln die Situation und stehen zur Entgegennahme von Anliegen der Mitglieder bereit. Weitergeleitet an die Landesgeschäftsstelle wird von unseren Juristen alles Menschenmögliche unternommen, um schnelle Unterstützung und Hilfe zu mobilisieren. Ich fordere unsere Mitglieder auf, den Bund der Steuerzahler einzuschalten. Dafür sind wir da.



Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Der Einsatz des Bundes der Steuerzahler richtet sich gegen bürokratische Hemmnisse. Die Wirtschaftshilfen fließen immer noch zu langsam und sie sind unzureichend. Wir fordern eine umfassende Entschädigung für Mittelstand, Handwerk, Gewerbe und die Freien Berufe.“ Foto: Maier

aus dem Mitgliederbereich. In der inzwischen über ein Jahr andauernden Pandemie hätten die Präsidenten Reiner Holzengel – auf Bundesebene – sowie Rolf Baron von Hohenhau – auf bayerischer und europäischer Ebene – sowie die Juristen an der Spitze der Abteilungen in der bayerischen Landesgeschäftsstelle vorbildliche Arbeit geleistet. Das beziehe sich vor allem auf die individuelle Unterstützung von Mitgliedern als deren persönliche Interessenvertretung. Hinzu gekommen sei die nahezu tägliche Präsenz in den Medien mit der Zielsetzung, Rahmenbedingungen zu ver-

Nach der Beantwortung von Fragen nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitglieder folgen Fragen zur bayerischen Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik. Ein Schwerpunkt ist die Europapolitik einschließlich Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl. Im Interview gibt Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bundes der Steuerzahler in Bayern, dem Krisenhaushalt 2021 die Note 1. Diese Bestnote müsse sich Finanzminister Albert Füracker mit den Steuerzahlern teilen, die den Haushalt mit rund 72 Milliarden Euro zu finanzieren haben. Weitere Interview-

Klartext: Zu den Themen Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik in Bayern: Welche Noten vergeben Sie?

Hans Podiuk: Um Ihre Frage vorweg zu beantworten: Ich gebe dafür die Note 1. Diese

Bestnote müssen sich die Verantwortlichen, an der Spitze Finanzminister Albert Füracker, mit den Steuerzahlern teilen, die diesen Haushalt mit rund 72 Milliarden Euro zu finanzieren haben. Der Haushalt sei das „momentane Planungsoptimum“, sagte Finanzminister Albert Füracker in der Landtagsdebatte. Keiner wisse, wie sich die Krise weiterentwickelt. Deshalb können keine festen Vorhersagen und Zusagen gemacht werden. Ziel sei es jedoch, die Grenze von maximal 20 Milliarden Euro an neuen Schulden einzuhalten. Man investiere gegen die Krise an. Der Bund der Steuerzahler hat schon heute die konsequente Rückzahlung der Schulden angemahnt. Wie der Bayerische Oberste Rechnungshof halten auch wir die genutzte Ausnahme von der Schuldenbremse 2021 für vertretbar. Überwachen müssen wir allerdings, dass mit den neuen Krediten nur durch die Corona-Krise veranlasste Ausgaben finanziert werden.

Klartext: Der Präsident des Rechnungshofes, Christoph Hillenbrand, hat sein Testat zur Entlastung der Staatsregierung erteilt. Er hat jedoch auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es zwischen der Nettokreditaufnahme und der Notlage einen begründeten und nachvollziehbaren Veranlassungszusammenhang geben muss. Sehen Sie in diesem Zusammenhang den Bayerischen Obersten Rechnungshof als Verbündeten des Bundes der Steuerzahler?

Hans Podiuk: Wir haben bereits in der Vergangenheit eng mit dem Rechnungshof zusammengearbeitet, wo dies möglich war. Der Bund der Steuerzahler hat immer wieder Anregungen oder Anträge zur Prüfung von Verschwendungstatbeständen übermittelt. In dieser Zeitung wurden Interviews mit den Präsidenten des Rechnungshofes veröffentlicht. Wir werden diese Zusammenarbeit im Sinne unseres Grundsatzes „Wachsamkeit ist Bürgerpflicht“ auch künftig fortsetzen. Die jetzt gemachten Schulden belasten kommende Haushalte und Generationen auf Jahrzehnte. Deshalb die Aufforderung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Nettokreditaufnahme möglichst gering zu halten und Mitnahmeeffekte zu verhindern. Hier beginnt unser Überwachungsauftrag. Finanzminister Albert Füracker hat in der Krise die richtigen Weichen gestellt. Ihm gilt stellvertretend die besondere Anerkennung des Bundes der Steuerzahler.

Klartext: Herr Podiuk, zu den Wahlprüfsteinen des Bundes der Steuerzahler: Welche Fragen stellen Sie den kandidierenden Parteien?

Hans Podiuk: Wir sind dabei, nach sorgfältiger Prüfung der Wahlprogramme, diese Fragen in Form von Wahlprüfsteinen zu formulieren. Alle Wahlprogramme sind noch nicht eingegangen. Als Interessenverband der Steuerzahler haben wir wenig Auswahl. Ausschlusskriterien sind Steuererhöhungen, in welcher Form auch immer. Eine klare Absage erteilen wir Steuererhöhungs- oder Steuererfindungspolitikern. Eine Vermögensteuer, Mehrbelastungen für die Leistungsträger, die Ausweitung der Erbschaftsteuer oder die Aufhebung der Schuldenbremse lehnen wir grundsätzlich ab. Die Bürger müssen jetzt spürbar entlastet werden. Das gilt auch für unsere Betriebe. Der Solidaritätszuschlag muss komplett abgeschafft werden. Ich nehme an, dass der Bund der Steuerzahler in Bayern seine Wahlprüfsteine noch im Mai veröffentlichen wird. In der Zeit bis zur Bundestagswahl werden wir öffentlich unsere Meinung zu den Programmen der Parteien sagen.

Klartext: Die Europapolitik mit Forderungen des europäischen Bundes der Steuerzahler werden in der folgenden Ausgabe Rolf Baron von Hohenhau, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler sowie Michael Jäger, Generalsekretär, vorstellen. Auch sie haben sich in ihren kämpferischen Ansprachen in Delegiertentagungen des bayerischen Landesverbandes stets kritisch mit der europäischen Ebene auseinandergesetzt. Wie wirkt sich Corona aus Ihrer Sicht in der Europäischen Union aus?

Hans Podiuk: Damit sind wichtige Fragen verbunden. Wie kann der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas nach der Pandemie gelingen? Viele Millionen Europäer sind inzwischen arbeitslos. Zweifellos muss, mit Blick auf globale Wettbewerber, der europäische Binnenmarkt erneuert und entbürokratisiert werden. Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, hat in einem aktuellen Interview die Situation beschrieben. Das gesamte Paket, auf das sich die Europäer geeinigt haben, der Sonderfonds sowie das mehrjährige Budget machen zusammen etwa 2,2 Billionen US-Dollar aus. Das ist die Ausgangslage einer Entwicklung, die wir sehr kritisch begleitet haben. Das Europäische Parlament hat bereits abgestimmt. Alle 27 Mitgliedsstaaten müssen ratifizieren. 16 von ihnen haben dies bereits getan. Deutschland noch nicht. Es bleiben noch einige Wochen Zeit, um sicherzustellen, dass die Mittel in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 ausgezahlt werden. Nichts spricht dagegen, dass es dazu kom-

Staatshaushalt 2021 Neuverschuldung durch die Corona-Krise

Während der sich zuspitzenden Corona-Krise hat der Landtag mit der Koalitionsmehrheit von CSU und Freien Wählern den Staatshaushalt 2021 beschlossen. Grund für die hohe Neuverschuldung ist die Corona-Krise. Für den Bund der Steuerzahler zeigte Präsident Rolf Baron von Hohenhau Verständnis für den Krisenhaushalt. Die Ausnahmeregelung von der „Schuldenbremse“ für außergewöhnliche Notsituationen sei zur Finanzierung des Sonderfonds Corona-Pandemie zur Unterstützung von Mittelstand, Handwerk, Gewerbe, der Freien Berufe, des Gemeinwesens insgesamt gerechtfertigt. Die Zuteilung von fast 72 Milliarden Euro an die Resorts sei, wie die Schwerpunktbildung, nachvollziehbar. Verständlich auch die Kritik und Zusatzforderungen aus der Opposition. Die Haushälter des Bundes der Steuerzahler zeigten jedoch insgesamt Verständnis für die Situation von Finanzminister Albert Füracker und begrüßten die Zusage, die Grenze von maximal 20 Milliarden Euro an neuen Schulden einzuhalten. Der Krise mit sinnvollen Investitionen die Schärfe zu nehmen ist der richtige Weg. Letztlich ermögliche der Ausgleich der krisenbedingten Steuermindereinnahmen das Entgegenkommen gegenüber den Steuerzahlern in Form von Stundungen und der Vielzahl durch den Bund der Steuerzahler geforderter Erleichterungen im Bereich Steuern und Abgaben. Berechtigt ist die Forderung von Martin Hagen, Fraktionsvorsitzender der FDP, Mitglied des Bundes der Steuerzahler, eine schnelle und konsequente Rückzahlung der Schulden sicherzustellen.

Hans Podiuk

men wird. Dann beginnt die Überwachungsaufgabe für die nationalen Steuerzahlerorganisationen und den europäischen Bund der Steuerzahler. Die Gelder dürfen nicht für politische Fehler der Vergangenheit eingesetzt werden. Die Auszahlung muss an Reformen gebunden sein. Wir fordern wirksame Kontrolle und einen verbindlichen Rückzahlplan. Voraussetzung für die Zukunft Europas ist eine verlässliche und glaubwürdige Politik mit Rücksicht auf die Steuerzahler.

Klartext: Herr Podiuk, herzlichen Dank für dieses Gespräch.

Zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung

Reformen ja, Ideologie und Populismus nein!

Von Michael Jäger

Der aktuelle Vorstoß der US-Regierung, weltweit Mindeststeuersätze für Unternehmen einzuführen, hat neuen Schwung in die Verhandlungen auf OECD-Ebene gebracht. Die Staatengemeinschaft versucht seit Jahren, die internationale Unternehmensbesteuerung zu modernisieren und fit für das Zeitalter der Digitalisierung zu machen. Da sich die USA nunmehr für die Einführung einer globalen Mindeststeuer aussprechen, scheint ein internationaler Konsens sogar bis Mitte 2021 möglich zu sein.

Es geht dem europäischen Bund der Steuerzahler (TAE) nicht um die Bewertung der Beweggründe der USA für diesen Richtungswechsel, sondern wir wollen einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung könnte eine echte Chance sein, um die steuerlichen Wettbewerbsbedingungen fairer auszugestalten. Denn anders als kleine und mittelgroße Unternehmen verfügen multinationale Konzerne über Möglichkeiten, Gewinne in Niedrigsteuermärkten zu verlagern. Daher unterstützen die Bürger und große Teile der Wirtschaft ein koordiniertes Vorgehen gegen internationale Steuervermeidung.

Die Verantwortlichen des Bundes der Steuerzahler stehen Steuerreformen grundsätzlich offen gegenüber. Wir stellen aber konkrete Anforderungen an eine sachgerechte und praxistaugliche Reform einer internationalen Unternehmensbesteuerung. In das internationale Reformpaket sollte auch die angemessene Besteuerung von Digitalunternehmen eingebettet werden, das ist sicher unstrittig. Es ist jedoch sicher nicht zielführend, wie bisher von politischer Seite gerne geschehen, große internationale Unternehmen aus den USA, namentlich genannt Google, Apple, Facebook und Amazon (GAFA) sowie China (Alibaba) an den Pranger zu stellen. Zu nationalen oder europäischen Alleingängen, wie etwa bei der geplanten Einführung einer EU-Digitalsteuer, darf es nicht kommen.

Neue Unternehmenssteuern, wie die Digitalsteuer (Digital Services Tax, DST), die nicht auf Gewinne, sondern nur auf erzielt

te Umsätze abstellen, lehnt der Bund der Steuerzahler mit guten Gründen kategorisch ab! Denn eine solche Reform nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens und wäre ein eklatanter Verstoß gegen das Nettoprinzip!

Keinesfalls darf der Steuerwettbewerb abgeschafft werden, denn Steuern sind und bleiben ein wichtiger Standortfaktor. Es gilt nur Sorge zu tragen, dass der Steuerwettbewerb für alle gleich und fair ist, und es nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – „hinter verschlossenen Tü-



Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler, Generalsekretär des europäischen Verbandes: „Vor der Einführung irgendwelcher internationaler oder landesweiter Veränderungen der Besteuerungsgrundlagen ist eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung notwendig. Die Forderung nach Transparenz und Information über alle Auswirkungen von Steuerreformen im Bereich der Unternehmen gilt auch für die geplante Harmonisierung der Bemessungsgrundlage.“

ren“ zu Ausnahmen und Sonderabsprachen für einzelne Unternehmen kommt, die nur diese begünstigen. Es muss im Kern der Steuerreform deshalb darum gehen, dass nur sichergestellt wird, dass Unternehmen ihren allgemeinen Steuerverpflichtungen nachkommen, dies unter Berücksichtigung von Kriterien wie Standort, Sitz der Geschäftsleitung, Wertschöpfung,

Betriebsstätte, Ort des Umsatzes sowie insbesondere des Gewinns. In welchem Land die fälligen Steuern dann gezahlt werden, hat aus Gründen der Steuergerechtigkeit keine Bedeutung!

Die bisherige Architektur der internationalen Besteuerung sieht die Aufteilung der Ergebnisse zwischen den betroffenen Staaten nach dem erfolgten Produktionsgewinn vor. Dies wird nach den neuen Planungen durch die internationale Unternehmenssteuerreform geändert. Wichtig wird dann insbesondere als Kategorie der Ort, wo die Vertriebsgewinne realisiert werden. Jedem muss klar sein, dass eine derartige Unternehmenssteuerreform für Länder mit Exportüberschuss zu einem deutlichen Abfluss von Steuer-Substrat in die Absatzländer führt. Die Politik muss gewährleisten, dass die Reform nicht zu einem „Verlustgeschäft“ für die wirtschaftsstarke Exportländer wird. Sonst drohen den Steuerzahlern in diesen Ländern Erhöhungen der Steuer- und Abgabenbelastung an anderer Stelle. Eventuelle Mindereinnahmen dürfen jedenfalls nicht später als Rechtfertigung für nationale Steuererhöhungen dienen.

Der Bund der Steuerzahler fordert deshalb eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung, um Transparenz über die Auswirkungen einer etwaigen Unternehmenssteuerreform zu schaffen. Diese Forderung gilt ebenso für die in diesem Zuge geplante Harmonisierung der Bemessungsgrundlage.

Bei den weiteren Verhandlungen muss deshalb auch den Interessen der exportstarken Länder Rechnung getragen werden. Vor allem gilt es, Rechtsunsicherheit, Doppelbesteuerungsrisiken und bürokratische Mehrbelastungen zu vermeiden. Zudem müssen die neuen Besteuerungsregeln nicht nur in der EU, sondern weltweit möglichst einheitlich umgesetzt werden. Denn ein „Regulierungsgefälle“ zwischen Europa und anderen Wirtschaftsräumen würde das Ziel eines fairen Steuerwettbewerbs aushebeln. Eine internationale Einigung ändert nichts an der Situation der bisherigen Hochsteuermärkte wie Deutschland. Durch den jahrelangen Stillstand hat sich gerade bei den

Unternehmenssteuern ein großer Reformbedarf aufgestaut. Dieser darf durch die angestrebte Reform nicht weiter verschärft werden. Die Politik muss daher deutlich mehr tun, als nur das Ziel weltweiter Mindeststeuersätze zu verfolgen. Wer über Mindeststeuern diskutiert, muss sich gleichzeitig auch mit den Grenzen der Besteuerung befassen. Der Bund der Steu-

erzahler fordert daher, der nationalen „Schuldenbremse“ eine wirksame „Steuer- und Abgabenbremse“ an die Seite zu stellen. Dies würde die Rückkehr zu soliden Staatsfinanzen erleichtern, da die politischen Spielräume für übermäßige Steuerbelastungen und für ein dauerhaftes Ausweichen in die Staatsverschuldung reduziert werden.

Das neue Maklerrecht – erste Erfahrungen

Gesetz verbessert den Verbraucherschutz

Als am 23. Dezember 2020 das neue Maklergesetz in Kraft trat, waren insbesondere bei den Maklern die Befürchtungen groß, dass dies zu einem erheblichen Rückgang

ler im Hinblick auf die weiterhin anhaltende positive Immobilienentwicklung keine großen Einbußen erleiden, allerdings mehr Sorgfalt bei der Auftragsausführung aufbringen müssen.



Rechtsanwalt Hilmar Pickartz, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Das neue Gesetz hat zu einem besseren Schutz der Verbraucher geführt. Aufgrund vieler Neuerungen, die auch jetzt noch zahlreichen Maklern nicht ausreichend bekannt sind, beziehungsweise nicht genügend beachtet werden, lohnt es sich, Maklerverträge von juristisch geschulten Fachleuten vor Unterschriftsleistung überprüfen zu lassen.“

Foto: Rechtsanwaltskanzlei Pickartz

der Maklerbeauftragungen führen würde. Die Intention des Gesetzgebers war es, den Käufer besser als bisher zu schützen und dass der Käufer in Zukunft nicht mehr Provision bezahlen muss als der Verkäufer. Nach den ersten Monaten hat sich gezeigt, dass das Gesetz seinen gewünschten Zweck erfüllt und dass aber auch die Mak-

Es sind vor allem folgende wichtigen Verbesserungen eingetreten:

1. Das neue Gesetz ist nur auf Verträge anwendbar, wenn der Makler als Unternehmer tätig (auch wenn es nur gelegentlich ist) und der Käufer ein Verbraucher ist.
2. Für den Erwerb oder Verkauf von Baugrundstücken, Mietshäusern oder Gewerbeimmobilien gilt dieses neue Maklerrecht nicht, sondern bleibt es bei der Möglichkeit der freien Vereinbarung.
3. Die wohl wichtigste Neuerung im neuen Gesetz ist die ab jetzt notwendige Schriftform des Maklervertrages. Bei einem Verstoß gegen diese auch „Textform“ genannte Schriftlichkeit ist ein Maklervertrag unwirksam mit der schwerwiegenden Folge, dass der Makler dann keinen Provisionsanspruch hat. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass ein Vertrag in E-Mail-Form gültig ist. Der gern zitierte Handschlag oder mündliche Absprachen reichen ab sofort nicht mehr aus.
4. Wer ein Haus oder eine Wohnung kauft, muss nur noch maximal die Hälfte der Maklerkosten bezahlen. Damit ist es dem Makler zukünftig nicht mehr gestattet, mit dem verkaufsfördernden Versprechen, „Verkauf provisionsfrei“ ohne negative Folgen zu werben. Im Gegenteil,

eine solche Ankündigung hat nach dem neuen Gesetz die Konsequenz, dass der Makler gar keine Provision mehr erhält, wenn dieser „für den Käufer provisionsfrei“ anbietet.

5. Wird ein Makler vom Verkäufer allein beauftragt – also nicht sowohl vom Verkäufer und Käufer – ist der Makler allein zur Zahlung verpflichtet. Er kann jedoch eine Teilzahlung von maximal 50 Prozent der Provision vom Käufer verlangen.
6. Ist der Makler sowohl für den Verkäufer als auch Käufer tätig, kann er künftig nur eine Provision in gleicher Höhe von beiden Parteien verlangen. Besondere Vorsicht ist für den Makler dann geboten, wenn er sich mit einer der beiden Parteien einigt, dass er keinen Maklerlohn bezahlen muss, denn dann darf er auch von der anderen Partei nichts mehr verlangen.
7. Eine Innenprovision, bei der allein der Verkäufer den Makler vergütet, bleibt aber weiterhin möglich. Hier muss der Makler allerdings nur einseitiger Interessenvertreter des Verkäufers sein und dies auch dem Käufer offenlegen.
8. Zur Höchstgrenze einer Maklerprovision, die ein Makler verlangen darf, ohne dass Sittenwidrigkeit vorliegt, hat der Gesetzgeber keine Festlegungen getroffen. Deshalb wird dies im Wesentlichen der Rechtsprechung überlassen. Die bisherigen Erfahrungen mit Gerichtsurteilen lässt Provisionen unbeanstandet bis ca. 15 Prozent zu. Demnach ist insoweit die Provisionshöhe bis zu dieser Grenze frei verhandelbar.

Das neue Gesetz hat also zu einem besseren Schutz des Verbrauchers geführt. Gerade aufgrund der vielen Neuerungen, die auch jetzt noch zahlreichen Maklern nicht ausreichend bekannt sind, beziehungsweise nicht genügend beachtet werden, lohnt es sich, Maklerverträge von juristisch geschulten Fachleuten vor Unterschriftsleistung überprüfen zu lassen.



Rechtsanwaltskanzlei
Pickartz

www.kanzlei-pickartz.de
pickartz@kanzlei-pickartz.de

Steuerliche Besserstellung der betrieblichen Krankenversicherung (bKV)

Investition in die Zukunft mit Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

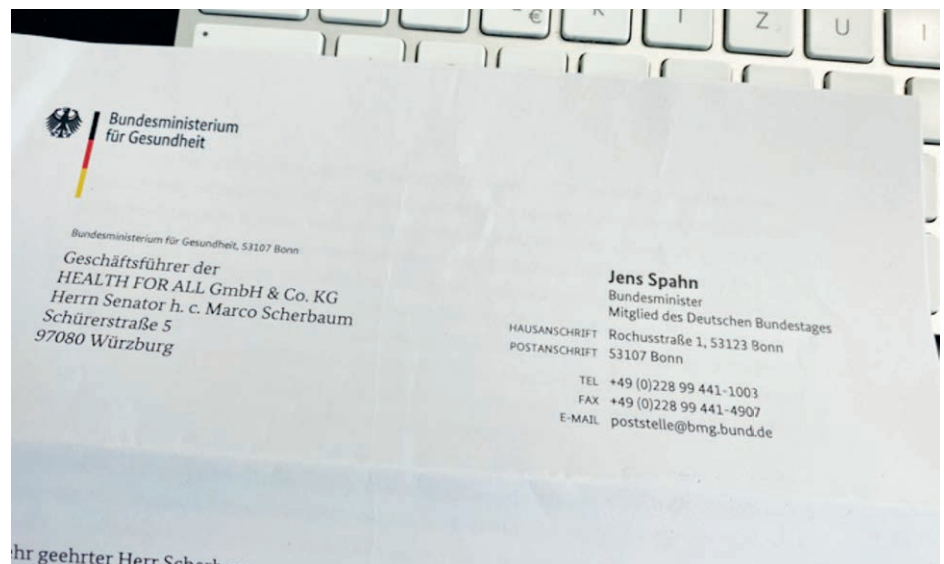
Marco Scherbaum, Senator h.c. im Europäischen Wirtschaftsrat (EWS), Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Autor des Fachbuches „Gesundheit für alle“, informierte als Autor von „Klartext“ über Möglichkeiten der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) als Investition in die be-



Marco Scherbaum, Senator h.c. im Europäischen Wirtschaftsrat (EWS), Gründer und Geschäftsführer der Firma „Health for all“, Spezialist für betriebliche Gesundheitskonzepte, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die verstärkte Bereitschaft der Arbeitgeber, sich für die Gesundheit ihrer Beschäftigten finanziell zu engagieren, muss mit verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen honoriert werden.“

völlig neue Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben vor. Das Buch gibt einen nachvollziehbaren Einblick in die Systeme der deutschen Gesundheitsversorgung und geht ausführlich auf Ursachen für heutige und künftige Versorgungslücken mit praxisorientierten Vorschlägen für deren Behebung ein. Der Autor weist auch beeindruckend nach, welchen Einfluss die Gesundheit der Mitarbeiter auf den Erfolg der Unternehmen hat. Deutschlandweit sind es inzwischen rund 13.500 Unternehmen, die ihren rund 1,04 Millionen Be-

Vorsorge könne Leben, aber auch die Wirtschaft retten. Im Gespräch mit „Klartext“ informierte Scherbaum über die an den Bundesgesundheitsminister übermittelten Kernanliegen: „Ich habe Herrn Bundesminister Spahn gebeten, die heute gültigen Gesetzmäßigkeiten und Rahmenbedingungen von betrieblichen Gesundheitskonzepten, beispielsweise bei der steuerlichen Behandlung von Betriebsausgaben für die betriebliche Krankenversicherung, generell auf den Prüfstand zu stellen. Bekanntlich hat der Bundesfinanzhof (BFH) 2018 zur



triebliche Zukunft. Im Mittelpunkt des Beitrags standen Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Insgesamt sei die betriebliche Krankenversicherung gut durch die Corona-Krise gekommen: „Aus meiner subjektiven Wahrnehmung hat die Pandemie bei einigen Personalverantwortlichen zu einem Wechsel in der Einschätzung geführt. Das Thema betriebliche Gesundheitsversorgung wurde verstärkt in den Fokus gerückt.“ Dabei müsse die betriebliche Krankenversicherung vor allem auf die individuelle Situation, die Wünsche, Ziele und Anforderungen der Unternehmen – unter Einbeziehung der Situation der Belegschaft – abgestimmt werden. In seinem Buch für Arbeitgeber und Verantwortliche der Personalabteilungen mit dem Untertitel „Fit in die Zukunft“ stellt Autor Scherbaum in der Praxis bewährte Lösungen, ebenso wie

beschäftigten eine bKV als freiwillige Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung anbieten. Positive Nebeneffekte seien die verstärkte Bindung der Arbeitnehmer an den Betrieb sowie die deutliche Reduzierung von Fehlzeiten. Der Spezialist für betriebliche Gesundheitskonzepte mit mehr als 20-jähriger Erfahrung in verschiedenen Führungspositionen setzt sich neben der Optimierung der bKV für verbesserte steuerliche Berücksichtigung auch der Arbeitgeberbeiträge ein. **In einem Schreiben an den Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, stellte Scherbaum Konzepte und konkrete Anliegen vor.** Fakt sei, dass gerade die aktuelle Pandemie nachweise, welchen immensen Einfluss die Qualität der Gesundheitsversorgung von Mitarbeitenden auf den Unternehmenserfolg und die Wirtschaft insgesamt nehme. Prävention und

Klassifizierung der Beiträge zu einer betrieblichen Krankenversicherung entscheiden, dass Sachlohn und nicht Barlohn anzunehmen sei, wenn der Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelung von seinem Arbeitgeber ausschließlich Versicherungsschutz und nicht auch eine Geldzahlung verlangen könne. Ein Jahr später wurde die Entscheidung im Bundessteuerblatt veröffentlicht und ist damit für die Finanzverwaltung verbindlich. Schließt also der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für die Mitarbeiter Krankenzusatzversicherungen (bKV) ab und zahlt die monatlichen Beiträge direkt an das Versicherungsunternehmen, liegt nach Ansicht des BFH Sachlohn vor. Demnach unterliegt die Gewährung von betrieblichem Krankheitsversicherungsschutz als Sachbezug der Freigrenze von 44 Euro im

Monat. Ich habe dazu festgestellt, dass die betriebliche Krankenversicherung zweckgebunden zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes eingerichtet wurde und habe eine Gleichbehandlung mit der seit dem 1. Januar 2008 eingeführten steuerlich unterstützten Gesundheitsförderung



Autor Marco Scherbaum. Fachbuch für Arbeitgeber und Verantwortliche der Personalabteilung. Präsentiert werden innovative Lösungen für betriebliche Gesundheitskonzepte.

gefordert. Entsprechend kann ein Unternehmen für jeden Mitarbeiter in jedem Jahr 600 Euro lohnsteuerfrei für Maßnahmen der Gesundheitsförderung investieren. Für die betriebliche Krankenversicherung fehlt bisher eine vergleichbare Förderung. Ich habe Herrn Spahn gebeten, sich für die steuerliche Gleichbehandlung der betrieblichen Krankenversicherung, vergleichbar den Betriebsausgaben, zur Gesundheitsförderung einzusetzen. Weitere Anliegen waren ein eigener Durchführungsweg für die obligatorische betriebliche Krankenversicherung, vergleichbar der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Ich habe in diesem Zusammenhang auf die Entlastung der Sozialsysteme durch die bKV und deren gesamtgesellschaftlichen Nutzen hingewiesen. Neben der betrieblichen Krankenversicherung habe ich mich für eine betriebliche Pflegezusatzversicherung stark gemacht. Dieses Modell kann aus meiner praktischen Erfahrung als zusätzliche Säule der sozialen Sicherung einen entscheidenden Beitrag zur Finanzie-

rung der Pflege leisten.“ Die umfangreiche drei Seiten umfassende zeitnahe Antwort von Bundesgesundheitsminister Spahn wertete Scherbaum als begrüßenswertes und natürlich kompetentes Eingehen auf die nicht einfache Thematik: „Mein Dank gilt Herrn Spahn für die schnelle Reaktion. Ich habe auch Verständnis für die Einleitung, dass die Arbeitskraft des Bundesministeriums für Gesundheit aktuell sehr stark an die pandemiebedingten Aufgaben gebunden ist. Der persönlichen Antwort des Ministers darf man entnehmen, dass es wie bei vielen Problemen, die wir zu lösen haben, auch in diesem Teilbereich der steuerlichen Besserstellung von Betriebsausgaben zur betrieblichen Krankenversicherung – wie es der deutsche Nationalökonom und Soziologe Max Weber ausgedrückt hat – um ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich gehen wird. Zusammengefasst übermittelte der Gesundheitsminister die geltende Rechtslage, dass eine Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken nur dann möglich sei, wenn sie einen wesentlichen präventiven Charakter habe. Reiner Krankenversicherungsschutz gehöre nicht dazu. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verwies auf die aktuelle Rechtslage, die ich an dieser Stelle als wertvolle Information für die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler wörtlich zitiere: „Aus meiner Sicht bietet die geltende Rechtslage einen wesentlichen Vorteil für Arbeitgeber und Beschäftigte. So können die Arbeitgeber zum einen im Rahmen des Paragraphen 3 Nr. 34 EstG ihren Beschäftigten bis zu einer Höhe von 600 Euro im Jahr Präventionsleistungen anbieten und zugleich im Rahmen des Paragraphen 8 Abs. 2, Satz 11 EstG Versicherungsleistungen der betrieblichen Krankenversicherung im Wert von bis zu 44 Euro, ab 2022 sogar bis 50 Euro, monatlich unversteuert zukommen lassen, ohne sich zwischen beiden Leistungen entscheiden zu müssen. Die Aufwendungen für beide freiwilligen und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachten Arbeitgeberleistungen sind zudem als Betriebsausgaben abzugsfähig.“ Zu meiner Präferenz für eine Pflegezusatzversicherung informierte Bundesminister Spahn: „Die Eckpunkte einer Pflegereform sind derzeit Gegenstand des politischen Entscheidungsprozesses. Im Rahmen der Überlegungen zu einer Pflegereform wird auch eine mögliche Förderung der betrieb-

LfA fördert bayerisches Handwerk

Im coronabedingten Ausnahmejahr 2020 hat die LfA-Förderbank Bayern Förderkredite in Höhe von 308 Millionen Euro an das bayerische Handwerk vergeben. Davon entfielen mehr als 103 Millionen Euro auf



die eigens zur Überwindung der Corona-Krise eingeführten oder optimierten Förderkredite. Insgesamt profitierten rund 1.700 kleine und mittlere Unternehmen von den Mitteln der LfA. Sie konnten mit den Geldern Investitionen von rund 420 Millionen Euro finanzieren. Im bayerischen Handwerk wurden dadurch über 24.000 Arbeitsplätze gefestigt und mehr als 590 neu geschaffen.



LfA-Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München
www.lfa.de

LfA-Förderberatung:
Tel. 089/2124-1000

lichen Pflegevorsorge diskutiert. Ich bitte um Verständnis, dass hierüber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen möglich sind.“

Für Marco Scherbaum war der briefliche Meinungsaustausch ein guter Einstieg für die Fortsetzung des Dialogs mit Jens Spahn. Die Redaktion von „Klartext“ bleibt an diesem Thema dran.



Marco Scherbaum,
Senator h.c. EWS



www.marco-scherbaum.de
kontakt@marco-scherbaum.de
Tel. 0931-99118619

E-Mobilität: Scharfe Kritik der Wissenschaft an einseitigem Kurs der Klimapolitik

Freie Wähler Landtagsfraktion und CSU: „Alternative Kraftstoffe berücksichtigen“

„Klartext“-Autor Fernsehredakteur Christoph Arnowski informierte in einer aktuellen BR-Sendung über die scharfe Kritik von 60 namhaften Wissenschaftlern am einseitigen Kurs der Bundesregierung beim Klimaschutz. Durch die Art und Weise, wie die Bundesregierung die E-Autos fördern wollte, etwa durch die dreifache Anrechnung des Ladestroms bei der Treibhausgasmin-

Auto keinen Auspuff habe, sei so Arnowski absurd. Die von Professor Dr. Thomas Willner von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg sowie von Professor Peter Pfeffer, Leiter des Labors für Fahrzeugtechnik an der Hochschule München, in Brandbriefen nach Berlin übermittelten, von 60 Wissenschaftlern unterstützten Beweise machen die geforderte Tech-

reffekte von klimaneutral erzeugten Kraftstoffen erkannt. Die Freie Wähler Landtagsfraktion fordert in einer Pressemitteilung vom 15. April 2021 alternative Kraftstoffe verstärkt zu berücksichtigen, um die Klimaziele der Europäischen Union zu erreichen. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner CSU wird die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich in Berlin und Brüssel für die Anrechnung klimaneutral erzeugter Kraftstoffe auf die europäische CO₂-Flottenbilanz einzusetzen. Der parlamentarische Geschäftsführer der Freien Wähler Landtagsfraktion, Dr. Fabian Mehring, kritisiert, dass die Richtlinie aus Brüssel Elektroautos aktuell so behandelt, als würden sie keinerlei Treibhausgase freisetzen. „Das ist nicht der Fall. Sorgt aber dafür, dass die Hersteller derzeit möglichst viele Stromer auf den Markt bringen.“ Die Bundesregierung müsse sich für eine sachgerechte Korrektur einsetzen. Mehring sieht in Biogas aus heimischen Rohstoffen ein großes Potenzial zur sofortigen Senkung des Treibhausgasausstoßes durch Autos. Auch die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat fordert in einem Antrag an den Oberbürgermeister Dieter Reiter, verstärkt auf die umweltschonende Technik des Biomethan (CNG) zu setzen. Die Landeshauptstadt sollte sich im Sinne eines zukunftsfähigen Mixes von Antriebstechnologien breiter aufstellen. Beispielfähig wird auf die seit über zehn Jahren erfolgreiche umweltfreundliche Variante des Biomethans im ÖPNV in Augsburg hingewiesen. Hier werde in der Praxis der Beweis geführt, dass der öffentliche Nahverkehr mit geringstem CO₂-Ausstoß erheblich kostengünstiger und zur vollen Zufriedenheit der Bürger organisiert werden könne. Christoph Arnowski zusammenfassend: „E-Busse sind nachweislich erheblich teurer, ohne jeden Nutzen für das Klima. Das Geld, das dafür zusätzlich in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro – allein in München – ausgegeben werden muss, fehlt beim dringend benötigten Ausbau des ÖPNV. Warum ist das, beweisbar in Augsburg und weiteren klimafreundlichen Kommunen im In- und Ausland, so schwer zu vermitteln?“



Mit der Nachahmung der seit über zehn Jahren bewährten umweltfreundlichen Variante des Biomethans im ÖPNV in Augsburg könnte die Landeshauptstadt München mehrere hundert Millionen Euro einsparen. Der gute Rat des Bundes der Steuerzahler: „Nach Augsburg fahren, überprüfen und nachmachen. So einfach kann man Millionen Steuergelder einsparen“. Im Bild dazu die kompetenten Gesprächspartner, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Dipl.-Ing. Daniel Strohschneider, Leiter der Omnibuswerkstatt der Stadtwerke Augsburg, Klaus Röder, Prokurist, Leiter Fahrzeuge und Busfahrerin Olga Mayr.

Archivfoto: Maier

derungs-Quote, würden unter Verantwortung von Kanzlerin Angela Merkel – bekanntlich studierte Physikerin – Naturgesetze missachtet. Nach Überzeugung der Wissenschaftler wird die Elektromobilität in der „Zeitspanne bis 2030, die für den langfristigen Erfolg oder Misserfolg des Klimaschutzes entscheidend sein wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner nennenswerten Treibhausgasminde- rung über die gesamte Wertschöpfungskette führen“. Mit anderen Worten: Die vielen Milliarden, die die Bundesregierung für den Hochlauf der E-Mobilität und den Ausbau der Ladefrastruktur ausgibt, sind unter dem Aspekt des Klimaschutzes ein Schuss in den Ofen. Nur darauf zu schauen, dass das E-

nologieoffenheit zum Schlüssel für notwendige Erfolge beim Klimaschutz. Nachhaltige treibgassenkende alternative Kraftstoffe sowie mit grüner Energie hergestellte synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, seien in den geplanten Gesetzes- und Ordnungsänderungen „unterrepräsentiert“. Das sehen die Kritiker – an der Spitze der Bund der Steuerzahler – als schweres Versäumnis, weil diese Kraftstoffe beim Klimaschutz „wirksamer“ sind. Sie könnten in der bestehenden Bestandsflotte „sofort wirksam zu realen Treibhausgasminde- rungen führen“. Inzwischen haben auch bayerische Parteien und politische Entscheidungsträger die finanziellen und ökologischen Einspa-

Arbeitgeber aufgrund des selben Sachverhalts mehrfach belastet

Faktische Doppelbestrafung durch die strafrechtliche Vermögensabschöpfung

Von Dr. jur. Josef Berchtold

Neben den Regelungen zur Beitragsabführung im Sozialversicherungsrecht hat der Gesetzgeber mit den strafrechtlichen Bestimmungen zum Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (Paragraph 266a Strafgesetzbuch – StGB) der Sache nach ein zweites Beitragsrecht geschaffen. Zwar geht auch das Strafrecht im Ansatz vom Begriff des Arbeitgebers und den Beitragsschulden aus, die aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erwachsen. Es nimmt jedoch für sich in Anspruch, die Versicherungspflicht ganzer Personengruppen ohne Bindung an die Entscheidungen der Sozialversicherungsträger (etwa in einem Clearingstellenverfahren) eigenständig festzustellen. Ebenso legt es allein nach eigenen Maßstäben (im Wege der Schätzung), die Höhe der vorenthaltenen Beiträge fest und bestimmt so den durch die Tat verursachten Schaden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden dann zunächst die unmittelbar strafrechtlichen Folgen (Geld- oder Freiheitsstrafen), bestimmt.

Von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt ist zum 1.7.2017 (teilweise rückwirkend) das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft getreten. Was vordergründig als esoterisches Betätigungsfeld für Spezialisten erscheinen mag, kann etwa für Arbeitgeber, denen vorgeworfen wird, Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten zu haben, rasch Existenz bedrohende Bedeutung erlangen. Entgegen der (bewusst?) irreführenden Begründung im Gesetzgebungsverfahren sind nämlich Begünstigte der Neuregelungen neben durch Straftaten geschädigten Bürgern vor allem der Staat selbst (als Gläubiger des Steueranspruchs) und seine Untergliederungen (etwa die Einzugsstellen als Gläubiger von Beitragsansprüchen). Mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit eröffnen sich damit – ebenfalls eher schamhaft verschwiegen – zusätzliche Ansprüche für den Justizfiskus, auch wenn hierdurch der angeblich bezweckte Schutz der sozialrechtlichen Beitragsforderungen gerade beeinträchtigt und ihrer Durchsetzung ggf. (sinnwidrig) die Haftungsmasse entzogen wird.

Als zentrales Element der Reform entsteht seit dem 1.7.2017 stets ein Anspruch des Staates auf Einziehung des durch die Straftat Erlangten. Dieser tritt (als „vermögens-

ordnende“ Maßnahme) neben die strafrechtlichen Folgen der Tat und hängt seinerseits nicht davon ab, ob dem Geschädigten selbst ein (durchsetzbarer) Anspruch gegen den Täter zusteht. Obwohl Täter des Para-



Dr. jur. Josef Berchtold, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Rechtsanwaltskanzlei Dr. Große & Partner, Augsburg, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Schon aufgrund absehbar steigender Finanznot wird die Neigung des Staates zunehmen, die Beitreibung seiner Forderungen vermehrt mit straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionierungen zu begleiten. Das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung kann für Arbeitgeber existenzbedrohende Bedeutung erlangen.“

graphen 266a StGB aufgrund eines bloßen Unterlassens (fehlende Begleichung der kraft Gesetzes entstandenen Beitragsschulden) eigentlich nichts „erlangt“ haben, sieht die ganz herrschende Auffassung im Strafrecht auch sie als von der Vermögensabschöpfung erfasst an. Arbeitgeber sehen

sich damit grundsätzlich neben einander sowohl den (in gesetzlicher Höhe entstandenen) Beitragsansprüchen der geschädigten Einzugsstellen als auch dem (nach den Feststellungen des Strafurteils bemessenen) eigenständigen staatlichen Abschöpfungsanspruch ausgesetzt. Den Geschädigten erwächst ein eigenständiger strafprozessualer Entschädigungsanspruch neben ihren ohnehin bestehenden Ausgleichsansprüchen. Die Einziehung findet zur „Vermeidung von Doppelbelastungen“ nur ausnahmsweise nicht statt, soweit der (Beitrags-)Anspruch des Geschädigten während des Straf- bzw. Vollstreckungsverfahrens insbesondere durch Erfüllung (Zahlung) erlischt. Ungeachtet der völlig unterschiedlichen Rechtsnatur der beiden Ansprüche und ihrer schon deshalb zweifelhaften Vergleichbarkeit vornehmlich bei Teilzahlungen werden dabei die „jeweiligen“ Beträge schlicht gegenübergestellt. Unter dem Druck des offenen Strafverfahrens mögen sich Angeklagte, die zudem bereits aufgrund eines „einfachen Tatverdachts“ von einer zwingenden Vermögensarrestierung bedroht sind, allerdings vorschnell zu Zahlungen auf die Ansprüche der Einzugsstellen veranlasst sehen. Es bleibt zudem zu beachten, dass Forderungen, die im Strafverfahren (und mit Wirkung nur insofern!) „hinweggedeckt“ werden, deswegen nicht gleichzeitig auch als Beitragsforderungen verschwinden. Ansonsten verbleibt dem Justizfiskus der eingezogene Betrag vollständig, sofern im Strafurteil als Geschädigte genannte Einzugsstellen ihre Forderungen im Verteilungsverfahren nach der Strafprozessordnung nicht anmelden. Diese – wie auch vom Strafurteil nicht erfasste Träger – sind hier-



Dr. Große und Partner

RECHTSANWÄLTE | STEUERBERATER | WIRTSCHAFTSPRÜFER

Rechtsform: Partnerschaft mbB | Sitz: Augsburg | Amtsgericht Augsburg PR 70
Annastraße 15 | 86150 Augsburg
Tel.: +49 (0) 821 3 44 45-0 | Fax: +49 (0) 821 3 44 45-20

www.grosseundpartner.de



durch indessen nicht gehindert, ihre Beitragsforderungen selbst festzusetzen und zu vollstrecken. Insofern ist der Arbeitgeber ggf. aufgrund desselben Lebenssachverhalts mehrfach belastet.

Soweit Einzugsstellen ihre (nach dem Strafurteil bemessenen) Ansprüche im Vollstreckungsverfahren der Staatsanwaltschaft anmelden und auf ihren Auskehrungsanspruch nach der Strafprozessordnung Zahlungen erhalten, ist rechtlich sehr fraglich, ob und ggf. wie sich dies zugleich auf die Höhe ihrer eigenständigen Beitragsansprüche auswirkt. Der Gesetzgeber hat – wohl von den Entwurfsverfassern in die Irre geführt und gleichzeitig zu Lasten auch der Versicherten – auf nähere Regelungen verzichtet, sodass noch in erheblichem Umfang Klärungsbedarf besteht. Im (aus der Sicht

des Arbeitgebers) ungünstigsten Fall finanziert er auch hier beide Ansprüche. Zwar erhalten damit die Einzugsstellen im Wege der Auskehrung (als „sonstige Einnahmen“ zu verbuchendes) Geld, doch kommt dies ggf. weder dem Arbeitgeber zu Gute, der es aufgebracht hat, noch wird erst recht der Versicherte begünstigt, zu dessen Schutz die Systeme der sozialen Sicherung eigentlich eingerichtet sind.

Das (zumindest aus sozialrechtlicher Sicht) schlecht gemachte Gesetz bringt umfangreichen Beratungsbedarf mit sich. Entscheidende Fragen stellen sich insofern bereits während des Strafverfahrens und sollten daher nicht etwa aufgeschoben werden. Umgekehrt sind insbesondere prüfende Rentenversicherungsträger zu Unrecht der Auffassung, sie könnten sich ohne eigenes

Verfahren die Ergebnisse strafrechtliche Ermittlungen zu eigen machen. Schon aufgrund absehbar steigender Finanznot wird die Neigung des Staates zunehmen, die Beitreibung seiner Forderungen vermehrt mit straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionierungen zu begleiten. Dies gilt erst recht, wenn nach Auskunft der Bundesregierung 2139 offene Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit besetzt sein werden und damit eine weitere Einnahmesteigerung (allein Geldstrafen aufgrund von Verurteilungen nach Paragraph 266a StGB 2020: 4,9 Millionen Euro, 2019: 7,6 Millionen Euro) erwartet werden kann. Dies erleichtert dann zugleich auf elegantem Wege die Einhaltung des politischen Versprechens („Sozialgarantie“ des Koalitionsausschusses), die Beitragsbelastung auf 40 vH zu begrenzen.

Digitale Informationsveranstaltungen für Mitglieder des Bundes der Steuerzahler in Bayern

Leider werden aufgrund der Corona-Pandemie Präsenzveranstaltungen auf absehbare Zeit nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sein. Dennoch wollen wir mit unseren Mitgliedern verbunden bleiben und Sie über unsere Arbeit und aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Da wir mit unseren bisherigen digitalen Veranstaltungen große Erfolge verzeichnen konnten, werden wir ab Mai digitale Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen anbieten, zu denen wir Sie alle recht herzlich einladen. Im Mai steht Ihnen der komplette Vorstand des bayerischen Steuerzahlerbundes Rede und Antwort. Die Veranstaltungen sind vorerst auf 100 Teilnehmer begrenzt, entsprechend bitten wir vorab um Anmeldung bzw. Registrierung. Nachfolgend die Termine und Themen im Mai:



**Freitag, 14. Mai 2021,
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
Thema: „Aktuelle Steuer- und Finanzpolitik – Forderungen des BdSt“
Referent: Rolf von Hohenhau,
Präsident BdSt in Bayern



**Dienstag, 25. Mai 2021,
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
Thema: „Rente und Steuern – Tipps und Informationen“
Referent: RA Klaus Grieshaber,
Vizepräsident BdSt in Bayern



**Montag, 17. Mai 2021,
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
Thema: „EU-Digitalsteuer – Dichtung und Wahrheit. BdSt klärt auf!“
Referent: Michael Jäger,
Vizepräsident BdSt Bayern und
Deutschland



**Montag, 31. Mai 2021,
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
Thema: „So werden unsere Steuergelder in den Sand gesetzt!“
Referentin: RAin Maria Ritch,
Vizepräsidentin Bund der
Steuerzahler in Bayern

Wenn Sie Interesse an dieser Veranstaltung haben, schreiben Sie unter Eingabe Ihrer BdSt-Mitgliedsnummer bitte eine E-Mail an andreas.fasching@steuerzahler-bayern.de

Dann bekommen Sie von uns den Zugangslink für die Online-Veranstaltung zugeschickt.

Bernd Sibler: Verlässliche Unterstützung für Kulturschaffende Steuerzahler-Gespräch mit dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Vertreter der Führungsgremien des Bundes der Steuerzahler sowie Leiter der Abteilungen der Landesgeschäftsstelle in München führen auch in Corona-Zeiten Informationsgespräche mit Repräsentanten der Staatsregierung. Ziel ist es, Informationen über den aktuellen Stand von Unterstützungsmöglichkeiten der Mitglieder des Bundes der Steuerzahler aus Mittelstand, Handwerk, Gewerbe, den Freien Berufen sowie weiteren Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten. Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, informierte sich aktuell im Gespräch mit Bernd Sibler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Die Zusage, verlässliche Unterstützung zu leisten, fand in Verbindung mit der Vorstellung konkreter Maßnahmen die Anerkennung der Interessenvertretung der bayerischen Steuerbürger. Die Redaktion von „Klartext“ hat die Gesprächsinhalte mit Fragen und Antworten zusammengefasst:

Klartext: Welche Auswirkungen haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Kultureinrichtungen? Mit welcher konkreten Unterstützung können die Betroffenen, darunter zahlreiche Mitglieder des Bundes der Steuerzahler, rechnen?

Staatsminister Bernd Sibler: Wie alle Bereiche, hat Corona auch die Kunst- und Kulturszene schwer getroffen. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger mussten Museen, Theater, Konzertsäle, Opernhäuser und Sammlungen für den Publikumsverkehr schließen. Entsprechend fehlen den Kunst- und Kulturschaffenden Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten. Deshalb war es selbstverständlich, ein Bündel an Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Folgen der Krise abzufedern. Bei allen Öffnungsschritten müssen wir die Entwicklungen der Pandemie im Blick behalten. So lange aufgrund der Infektionszahlen das kulturelle Leben ruhen muss, greifen wir den Betroffenen nach Kräften unter die Arme. Wir haben ein millionenschweres Paket an Hilfsmaßnahmen aufgelegt, um die Kunst- und Kulturszene auf dem Weg bis zum Ende der Krise wirkungsvoll zu unterstützen.

Klartext: Wie sehen die Unterstützungsmaßnahmen konkret aus?

Staatsminister Bernd Sibler: Es galt zunächst, die Lücken bei den Lebenshaltungskosten freischaffender Künstlerinnen und Künstler ohne eigene Betriebsstätte, die nicht von der „Soforthilfe Corona“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums profitieren konnten, zu schließen. Deshalb haben wir von Seiten des Kunstministeriums für diejenigen, die keine Grundsicherung beantragen wollten oder konnten, eine Corona-Finanzhilfe – das sogenannte Künstlerhilfsprogramm – auf den Weg gebracht. Nach Rückmeldungen und festgestellten Auswirkungen in der Praxis wurde das Programm dahingehend erweitert, dass auch Freischaffende antragsberechtigt wurden. Mit dem Kulturstabilisierungsprogramm 2020/21 führen wir die Hilfsprogramme

einnahmen stellen. Das Programm wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 verlängert. Wir haben auch dafür gesorgt, dass das Programm nach komplexen Abstimmungen mit dem Bund mit dessen Wirtschaftshilfen kumulierbar ist, soweit keine Überkompensation des Einnahmefehlers entsteht. Damit können wir Soloselbstständige sowie Angehörige kulturnaher Berufe unterstützen, die besonders schwer von der Pandemie getroffen wurden. Hinzu kommt ein Stipendienprogramm für Künstler in der Anfangsphase ihres Schaffens. Zur Realisierung von Projekten kommen Stipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro dazu. Auch diese Unterstützungsmöglichkeit halte ich für ein ganz wichtiges Signal an die Kulturschaffenden: Wir brauchen diese Projekte,



Regelmäßige Informationsgespräche und Meinungs austausch mit politischen Entscheidungsträgern sind Teil der erfolgreichen Interessenvertretung durch den Bund der Steuerzahler in Bayern. Im Bild rechts, Bernd Sibler, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, im Gespräch mit Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Foto: Maier („Klartext“-Archivfoto)

fort. Wir erweitern oder ergänzen sie. Neukonzipiert wurde das Soloselbstständigenprogramm als Nachfolger des Künstlerhilfsprogramms sowie das Stipendienprogramm für Nachwuchskünstler. Damit ermöglicht der Freistaat seit Mitte Dezember 2020 finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts von freischaffenden Künstlern sowie Angehörigen kulturnaher Berufe. Soloselbstständige sowie Angehörige kulturnaher Berufe konnten auch rückwirkend Anträge für eine finanzielle Unterstützung als Ersatz für entfallende Erwerbs-

auch und gerade in der Krise. Ich erinnere auch an weitere Programme: Unser Spielstätten- und Veranstalterprogramm. Viele dieser Maßnahmen wurden in Rückkopplung mit der freien Szene erarbeitet. Auch dieses Programm wurde bis 30. Juni 2021 verlängert und dahingehend erweitert, dass auch Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte antragsberechtigt sind. Ich halte es für sehr wichtig, Strukturen nachhaltig in allen Landesteilen zu sichern. Unsere Kreativen brauchen nach der Krise wieder ihre Bühnen. Für kulturelle Spielstätten bezie-

hungsweise Kulturveranstalter im ländlichen Raum gelten übrigens erleichterte Antragsvoraussetzungen. Ein weiterer wertvoller Teil unserer Kultur in Bayern ist die Laienmusik. Deshalb wurde auch das Hilfsprogramm für die Laienmusik bis 30. Juni 2021 verlängert. Die Abwicklung des Förderprogramms hat der Bayerische Musikrat übernommen. Eine Antragsstellung ist für alle Laienmusikvereine mit Sitz in Bayern, die gemeinnützig und Mitglied in einem Laienmusikverband sind, bei den Dachverbänden im Juli 2021 rückwirkend für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 möglich.

Klartext: Herr Staatsminister, neben der Kultur sind beispielsweise auch Studierende massiv von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Welche Hilfen gibt es für diese künftigen Steuerzahler?

Staatsminister Bernd Sibler: Auch an den Hochschulen gilt natürlich: Priorität hat der Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Hochschulfamilie mit all den bekannten Maßnahmen und Programmen. Was für mich auch klar ist: Unseren Studierenden sollen durch die Covid-19-Pandemie möglichst keine finanziellen und auch keine prüfungsrechtlichen Nachteile entstehen. Deshalb wurden Bestimmungen auf den Weg gebracht, damit sich Studentinnen und Studenten weder um BAföG-Bezug noch um Regeltermine und Fristen bei ihren Hochschulprüfungen Sorgen machen müssen. So schwer diese Krise uns alle trifft, sie bringt uns in Sachen Digitalisierung der Hochschulen auch weiter voran. Der Innovationsschub für die Hochschullehre, der durch die Covid-19-Krise noch einmal deutlich verstärkt wurde, wird auch langfristig ein großer Gewinn für den Hochschul- und Studienstandort Bayern sein.

Klartext: Gibt es weitere finanzielle Unterstützung, beispielsweise für den Corona-gerechten Um- und Ausbau von Lüftungsanlagen?

Staatsminister Bernd Sibler: Mit unserem Hilfsprogramm für die Laienmusik können auch Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten, wie dem Um- und Ausbau von Lüftungsanlagen, gefördert werden. Bereits im Jahr 2020 wurden rund 2.240 Anträge gestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zudem eine Bundesförderung für Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten aufgelegt.

Klartext: Herr Staatsminister Sibler, welche mittelfristigen und konkreten Pläne haben Sie für die kommenden Monate?

Staatsminister Bernd Sibler: Ich habe natürlich den großen Wunsch, dass Kunst und Kultur wieder im großen Rahmen öffentlich sichtbar und erlebbar werden – beispielsweise in Form eines bunten und reichen Kultursommers. Wenn wir jedoch die aktuelle Entwicklung mit stark ansteigenden Infektionszahlen einbeziehen, wird alles, was wir geplant haben, in Frage gestellt. Die Gesundheit hat absoluten Vorrang. Aufgrund der neuen Teststrategie und des Fortschritts beim Impfen darf ich mir doch eine bayernweite Plattform mit Schwerpunkt auf Freiluftformate vorstellen, die breite Partizipationsmöglichkeiten für Veranstalter, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen eröffnen könnte und einem großen Publikum die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft wieder sichtbar machen würde. Außerdem fördern wir im Rahmen des Kulturfonds Bayern verschiedene Veranstaltungsreihen von Privatsendern des Regionalfernsehens. Diese Formate bieten Künstlern Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten.

Klartext: Jetzt kommt eine kritische Nachfrage zu dem von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten Hilfsprogramm für Freischaffende zur Sicherung des Lebensunterhalts und Kompensation von Honorarausfällen. War die Kritik berechtigt, die Betroffenen hätten zu lange auf die Auszahlung warten müssen?

Staatsminister Bernd Sibler: Von einer zu langen Dauer bis zur Umsetzung der Auszahlung der Hilfsmittel kann keine Rede sein. Ich wurde Mitte April 2020 mit der Konzeption des Hilfsprogramms beauftragt. Bereits Mitte Mai 2020 wurde das Künstlerhilfsprogramm auf den Weg gebracht. Mir ist aber bewusst, dass gerade in einer so schwierigen Lage bereits einzelne Tage für unsere Künstlerinnen und Künstler ausschlaggebend sind. Auch für die Umsetzung des Soloselbstständigenprogramms waren mit Blick auf die später vom Bund beschlossenen außerordentlichen Wirtschaftshilfen komplexe Abstimmungen notwendig, um einen Abgleich mit den Wirtschaftshilfen des Bundes und damit die bestmögliche Lösung für bayerische Antragssteller zu erreichen. Bei all diesen Maßnahmen galt es aber auch, im Sinne der Steuerzahler, umsichtig zu planen und Sicherheiten einzubeziehen.

Klartext: Herr Staatsminister Sibler, eine abschließende Frage. Mitglieder des Bundes

der Steuerzahler unter den Künstlern sehen sich bei der Unterstützung gegenüber anderen Berufszweigen benachteiligt. Ist diese Kritik berechtigt? Und eine Zusatzfrage: Ist es zutreffend, dass andere Bundesländer mit weiteren differenzierten Programmen eine praxisorientiertere Hilfestellung anbieten? **Staatsminister Bernd Sibler:** Auch diese Kritik kann ich nicht nachvollziehen. Beim Blick auf die Details ist unschwer zu erkennen, in welcher Größenordnung Bayern im Vergleich



Steuerzahlerbüro:

Rechtsanwalt Walter Grupp
(Director Office Brussels)
Avenue de la Renaissance 1
B-1000 Brüssel

Tel.: +32 2 740 20 38
Fax: +32 2 740 20 32

Walter.Grupp@taxpayers-europe.org
www.taxpayers-europe.org

für seine Künstler, seine Spielstätten, für die Kreativität insgesamt leistet. Meines Wissens haben viele Bundesländer deutlich weniger an Hilfen angeboten. Wir haben – wie bereits vorgestellt – ein umfassendes Bündel an Programmen aufgelegt und entsprechend mit viel Geld der Steuerzahler ausgestattet. Mir liegt es also fern, in irgendeinem Wettbewerb einzusteigen. Unser aller Ziel muss es sein, so gut wie möglich über diese schwierige Zeit zu kommen und entsprechende Unterstützung zu leisten. Ich bekomme inzwischen viel positives Feedback. Dazu gehören auch Mitglieder des Bundes der Steuerzahler. Außerhalb Bayerns finden unsere Hilfsprogramme große Beachtung. Der Bundesverband für Schauspiel hat zum Beispiel Bayern als rühmliche Ausnahme in Bezug auf die Unterstützungsprogramme hervorgehoben. Ich freue mich auch, dass der Bund der Steuerzahler in Bayern den Schulterschluss mit mir gesucht hat und meine Informationen an seine Mitglieder weitergibt. Die Mitglieder des Verbandes können sich auch gerne an mich persönlich wenden.

Klartext: Herr Staatsminister Sibler, danke für das Gespräch

Dr. Markus Söder bleibt Bayern als Ministerpräsident erhalten „Entscheidung ermöglicht Fortsetzung konstruktiver Zusammenarbeit“

Im Gespräch mit „Klartext“ kommentierte Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, die Entscheidung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, auf die Kanzlerkandidatur zu verzichten. Unser Mitglied Dr. Ingo Friedrich, Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats, hat zur Auseinandersetzung um die Kanzlerkandidatur zwischen den Ministerpräsidenten Laschet und Söder interessante Fragen gestellt und Zusammenhänge aufgezeigt:

che' Deutschland und Europa in der Pflicht und erwarten gerade von ihm Lösungsansätze für das Klimathema, die Flüchtlingsproblematik, die Rechtsstaatsverletzungen, die Entwicklungshilfe in Afrika, den Nationalismus und die soziale Gerechtigkeit von Kinderarbeit bis Inklusion und Rassendiskriminierung. Eine Krise löst die nächste ab. In einer solchen Situation braucht es einen Politikertypus, der nicht nur ausgleichen und versöhnen kann, sondern der anpackt, Ziele definiert und durchsetzt. Der auch in dramatisch-kritischen Lagen wenn

ges Zitat aus diesem Anlass, aber mit viel Wahrheitsgehalt. Für den Bund der Steuerzahler bedeute der Rückzug die Fortsetzung einer vertrauensvollen, immer konstruktiven und fairen Zusammenarbeit mit Ministerpräsident Dr. Söder. Rolf Baron von Hohenhau: „Ich erinnere mich an viele zielführende und einvernehmliche Gesprächsrunden bereits während seiner Amtszeit als Finanzminister. Wir wissen als Vertreter des Bundes der Steuerzahler, woran wir mit diesem Ministerpräsidenten sind. Er bietet mit seinem Stellvertreter Hubert Aiwanger, aber auch Vertretern weiterer demokratischen Parteien in Bayern, die Garantie, dass bayerische Finanz- und Wirtschaftspolitik auch in der Corona-Krise umsichtig und verantwortungsbewusst fortgeführt



Im regelmäßig stattfindenden Jour fixe mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder erhalten die Repräsentanten des Bundes der Steuerzahler die Möglichkeit, über Anliegen, Probleme und Forderungen der Steuerzahler zu informieren. Gemeinsame Erfolge sind seit dem Jahr 2006 Staatshaushalte, die in Folge im allgemeinen Haushalt ohne neue Schulden auskommen. Die jetzt mögliche Fortsetzung dieser Zusammenarbeit sei für den Bund der Steuerzahler ein gutes Ergebnis. Das „Klartext“-Archivfoto zeigt das gute Einvernehmen zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Steuerzahlerpräsident Rolf Baron von Hohenhau. Foto: Maier

„Unsere Finanzpolitik bleibt aber auch in dieser Krisensituation umsichtig und verantwortungsbewusst.“

wird. Auch als Ministerpräsident hat Dr. Söder die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt und den Bund der Steuerzahler in aktuelle Weichenstellungen einbezogen. Bei Informationsgesprächen in der Staatskanzlei, im Landtag oder in unserer Landesgeschäftsstelle war Zuhören sein Angebot. Die Sorgen, Wünsche oder Forderungen der Steuerzahler ernst zu nehmen und in politische Entscheidungen einzubeziehen war das Ergebnis.“ Im letzten Informationsgespräch habe der Ministerpräsident unter anderem festgestellt: „Die Coronapandemie fordert alle staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte heraus und zwingt zu massiven Unterstützungsmaßnahmen. Unsere Finanzpolitik bleibt aber auch in dieser Krisensituation umsichtig und verantwortungsbewusst. Jetzt wirken sich die langjährige seriöse Haushaltspolitik Bayerns sowie die Rücklagen aufgrund verantwortungsvollen Wirtschaftens aus. Selbst eine solche Pandemie kann die Grundfesten des Bayerischen Staatshaushalts nicht erschüttern.“ Diese selbstbewusste Feststellung mit einer Dankadresse an die konstruktiv kritische Begleitung durch den Bund der Steuerzahler sei, so von Hohenhau, eine gute Basis für die jetzt mögliche Fortsetzung der Zusammenarbeit.

„Welcher Typus von Politiker passt zur heutigen schier unglaublichen Komplexität der Realität: Das 8.000 Kilometer entfernte China beeinflusst unseren Automarkt, vom ebenfalls 8.000 Kilometer entfernten Amerika hängt unsere Sicherheit ab, 26 EU-Partner beeinflussen die Stabilität unserer Währung, eine globale Corona-Pandemie lähmt unsere mittelständische Wirtschaft und Russland zündelt in der Ukraine. Gleichzeitig gärt es in der ganzen Welt, weil bisherige Minderheiten mit ihren Wünschen nach Anerkennung und Gleichberechtigung auch einen ‚Platz in der Sonne‘ einfordern. Viele sehen dabei das ‚rei-

nötig mit Härte und Raffinesse seine Vorstellungen durchbringt. In dieser Situation brauchen wir einen deutschen Kanzler, der in der globalen ‚Champions League‘ mit Rabauken wie Putin, Xi Jinping oder Erdogan, aber auch mit ausgebufften Politikern wie Macron, Draghi oder Johnson mithalten kann. Für dieses nahezu brutale Umfeld, ganz zu schweigen von den immensen Herausforderungen nach der Pandemie in unserem eigenen Land, braucht es den ‚Möbelpacker‘ Markus Söder. Nur so können wir unser Land Deutschland im Interesse seiner Bürger an der Spitze halten. Schwer genug wird es.“ Das sei zugegeben ein lan-

Mitgliedsbetriebe des Bundes der Steuerzahler stellen sich vor: Versorgungs- und Finanzierungsnotwendigkeiten des Mittelstands

Von Siegfried Hartmann

„Wir sind die G.B.V.M. GmbH mit Sitz in Aschheim bei München und dürfen uns zum langjährigen Mitgliederstamm des Bundes der Steuerzahler in Bayern zählen. Seit vielen Jahren unterstützen wir die Aktivitäten der sehr erfolgreichen Interessenvertretung der Steuerzahler einschließlich der Mitgliederwerbung. Es ist uns nicht zuletzt durch die langjährige Verbandsbindung klar gewor-



Siegfried Hartmann, Gesellschafter & Generalbevollmächtigter, G.B.V.M. GmbH, Mitglied des Bundes der Steuerzahler: „Als Mitgliedsbetrieb ist die facettenreiche Palette der betrieblichen Altersversorgung für Unternehmer eines unserer Spezialgebiete.“

den, wie vorteilhaft eine Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler – insbesondere für unsere Mittelständler – sein kann. Hierbei stehen die neuen digitalen Beratungsthemen, insbesondere für Mittelstand, Handwerk, Gewerbe und die Freien Berufe besonders ins Auge.

Zur zusammenfassenden Beschreibung unseres Unternehmens gehört die alle Bereiche umfassende Versicherungsmaklerlizenz. Wir beschäftigen uns bevorzugt mit Versorgungs- und Finanzierungsnotwendigkeiten des Mittelstands. Dies erfolgt, soweit möglich, unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden legalen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die G.B.V.M. GmbH arbeitet mit versierten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, auch der jeweiligen Mandanten eng zusammen. Unsere Gesellschafter und Partner verfügen über eine durch mehrere Jahrzehnte angesammelte äußerst profunde Erfahrung auf dem Feld der Betreuung mittelständischer Unternehmen in den Bereichen Versorgung und Vermögensbildung.

Betreuungs- und Betätigungsbeispiele:

Ein besonderes Spezialgebiet ist die facettenreiche Palette der betrieblichen Altersversorgung für Unternehmer sowie deren in der Firma beschäftigten Familienangehörigen und Mitarbeiter. Grundlage der Dienstleistungen auf diesem Gebiet sind ausführliche, für

Unternehmer verständliche, nachvollziehbare Renten- und Versorgungsanalysen. Entsprechend den Absicherungsnotwendigkeiten mittelständischer Mandanten werden möglichst passgenaue, soweit machbar, steuerattraktive individuelle Versorgungsmodelle erarbeitet. Dazu gehören alle betrieblichen Möglichkeiten, beispielsweise Pensionszusagen, die Einbeziehung von Unterstützungskassen oder Direktversicherungen. Diese werden von erfahrenen Fachleuten praxisorientiert entsprechend der bestehenden Unternehmensformen mit den Steuersparmöglichkeiten bevorzugt beraten und angeboten. Mit dem professionellen Team von Fachleuten werden bestehende Pensionszusagen nach 6a Einkommensteuergesetz (EStG) analysiert. Angeboten werden verschiedene unternehmenskonforme intelligente Aus- und Nachfinanzierungsmodelle. Zusätzlich werden, wo sinnvoll und finanziell machbar, Vorschläge über diverse Auslagerungsmöglichkeiten von Pensionszusagen erstellt. Ein weiterer wichtiger Beratungsbaustein ist die Vermögensbildung für den Mittelstand innerhalb der Firma sowie im privaten Bereich. Rentable Immobilieninvestitionen gehören aus unserer Sicht zum notwendigen Bestandteil einer individuellen Vermögensbildung. In diesem Rahmen pflegen wir Kontakte zu geschäftlich verbundenen Topunternehmen in den Bereichen Wohn- und Gewerbeimmobilien. Dazu gehören attraktive Modelle verschiedener Verrentungsmöglichkeiten von Häusern und Wohnungen. Was wäre beispielsweise ein Immobilienerwerb ohne die bestmögliche optimalste Form einer Finanzierung? Banken verkaufen nur ihr Geld. Jeder Anleger, beispielsweise in Sachen Immobilien, stellt sich jedoch die berechtigte Frage: reicht dies? Kaum! Entscheidend für eine attraktive Anlagerendite ist nicht zuletzt die den steuerlichen Bedürfnissen des Anlegers angepasste Finanzierungsform. Auch und besonders bei dieser Art der Vermögensbildung gilt die ganzheitliche Betrachtung. Die Spezialisten der G.B.V.M. GmbH bieten umfassend das den speziellen Bedürfnissen von Unternehmen beziehungsweise Unternehmern angepasste Know-how.

Diese langjährige Sach- und Fachkompetenz steht den Mittelständlern unter den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler zur Verfügung.“



G.B.V.M. GmbH

Geschäftsführer

Maximilian Wirth

Ismaninger Straße 7b | 85609 Aschheim

Tel. 089/9592783 | Mobil 0171/2411933

E-Mail: G.B.V.M.GmbH@t-online.de

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder im Mai 2021

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuer-gerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55, 60 oder sogar 65 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenhau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesem Monat ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gälten der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

65 Jahre Mai

Hoegner Comp. GmbH & Co. KG Rosenheim
Buchecker Immobilien GmbH & Co. KG
GF Herr Hugo Buchecker Stephanskirchen
Friedrich Scherzer Würmtal-Möbelhaus GmbH + Co. KG Planegg
Josef Seefelder Hugo Friess-Elektro Memmingen
Ferdinand Bierbichler GmbH & Co. KG Stephanskirchen
Adlmaier GmbH Rosenheim

60 Jahre Mai

Beinhofer GmbH & Co. KG Kaufbeuren
Friedrich Landauer Gravuren GmbH München
Lederwaren Geyrhalter
Inh. Frau Claudia Geyrhalter e.K. Kaufbeuren
Sigmund Brockard Brauerei Greifenklau Bamberg
Reinhard Fischer Fa. Fischer & Sohn Kirchenlamitz
Feix Gastro-Service OHG Rieden
Karl Loibl Dingolfing
Ing. Viktor Haschke GmbH Hoch-Tief-Straßenbau Bad Königshofen
Kunert Holding GmbH & Co. KG Lindau (Bodensee)
Christof Peter Schwebheim

55 Jahre Mai

Dipl.-Kfm. Stefan Schubert Steuerberater Nürnberg
Galler Pflasterbau- u. Erdbaub. e.K.
Inh. Gerhard Galler von Engel Velden
Söhnlein GmbH Heizungs- und Klimatechnik Coburg
Chiemseer Dirndl & Tracht R. Ehrenleitner oHG Übersee
Stefan Proskurnin Tabakwaren-großhandel Kleinkahl

Möbelhaus Schmidt GmbH & Co. KG

Grub a. Forst

50 Jahre Mai

Baur + Söhne Abrucharbeiten-Erdbewegungen Gundremmingen
C. Schobert Werbung- u. Beratung-Service Nürnberg
Fichtel & Sohn Bauunternehmen GmbH Hurlach
Gerhard Rasp Steuerberater Tirschenreuth
Franz Wolf Stadt-Apotheke Vohenstrauß

45 Jahre Mai

K. Vogtmann Zweirad GmbH Lauf a. d. Pegnitz
Rhön-Montage GmbH Frammersbach
Vorndran Sanitärtechnik – Bauflaschnerei Erlangen
Dipl. Betriebsw. (FH) Johanna Frobenius Steuerberaterin - vereid. Buchprüfer Bad Reichenhall
Georg Niebler Elektromeister Neumarkt i. d. OPf.
Johann Osterhammer Möbelhaus Palling

40 Jahre April

Adolf Pöschl GmbH Autohaus Söcking Starnberg
Carl Fritz Imkertechnik GmbH & Co. KG Mellrichstadt
H. + R. Griener Lebensmittel Altenmünster
Harald Gollwitzer GmbH Spezialtiefbau Erd- u. Tiefbau Floß
Heilingbrunner KG Moosburg a. d. Isar
Heinrich GmbH Isolierungen Hitzhofen
Karl Kaspar e.K. Bürofachhandel Lindau (Bodensee)
Möbel-Innenausbau Haug Bad Hindelang

Stroebl e. K. Beilngries Thomas Willax GmbH & Co. KG

Omnibusunternehmen Vilseck
Wehner Landbäck GmbH Waigolshausen
Emil Mayr Moosinning
Erich Kozany Ansbach
Franz Eschenwecker Metzgerei Vilseck
Fritz Schiller Bäckerei Kirchberg i. Wald
Fritz Thüring Gasthof Einhorn und Metzgerei Höchstädt
Gerhard Wagner Der Töpferladen Nürnberg
Horst Behr Bergreinfeld
Horst Klose Steuerberater Wunsiedel
Joachim Goller Kermaik Goller Wunsiedel
Josef Krautloher Sägewerk Vilshofen an der Donau
Peter Gunkel Haibach
Peter Herschke Bau- u. Möbelschreinerei Böhmfeld
Uwe Zetlmeisl Getränkevertrieb Neusorg
Dipl. -Ing. Reinhard Skiebe Architekt Aichach Wolnzach
Jakob Häringer Kabelanlagenbau Baar-Ebenhausen
Johann Harrer Sanitärmeister Kipfenberg
Johann Schilcher Kunstschmiede Beutelsbach-Langenbruck
Karl Huber Fruchtsaftkellerei Bissingen
Matthias Biber Schreinermeister Wellheim
Reinhold Müller Elektroinstallation Speichersdorf
Stefan Hupfloher Land- und Gartentechnik Vilshofen an der Donau
Werner Franz Transportunternehmen Waldershof

Impressum

Herausgeber

Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern, Nymphenburger Straße 118, 80636 München, Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08 27, www.steuerzahler-bayern.de, E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur

Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77, Fax (0 85 31) 4 19 74, www.pressebuero-rigmaier.privat.t-online.de, E-Mail: pressebuero.rigmaier@t-online.de

Verlag

Service-Gesellschaft mbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

Satz

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Medienstraße 5b, 94036 Passau, Telefon (08 51) 96 61 80-7 57, Fax (08 51) 96 61 80-9 19, E-Mail: sarah.brunner@passavia.de

Foto Titel Bildarchiv StMFH 2019, Christian Blaschka

Anzeigen (verantwortlich)

Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Postfach 19 08 25, 80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11, E-Mail: service@steuerzahler-bayern.de

Herstellung

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Titelgestaltung:
Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Sarah Brunner, sarah.brunner@passavia.de